

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1529/2024/MO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 08.07.2024
Bearbeiter: J. Lüchau	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	25.09.2024	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	09.10.2024	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2024

Sachverhalt:

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Moorrege für das Haushaltsjahr 2024 ist der Bürgermeister verpflichtet, der Gemeindevertretung über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen zu berichten. Für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 5.000 € kann der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 4 der Haushaltssatzung erteilen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Darüber hinaus können im Rahmen der Deckungsfähigkeit deckungsberechtigte Ansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden. Eine Genehmigungspflicht ist auch hier solange nicht gegeben, wie der gesamte Deckungskreis nicht überschritten wird. Nur darüber hinaus gehende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der besonderen Genehmigung der Gemeindevertretung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 30.06.2024 insgesamt auf 10.000 €. Dabei handelt es sich um Zuschüsse für Photovoltaikanlagen. In der Haushaltsplanung wurden die Zuschüsse auf einem anderen Produktsachkonto eingeplant, als sie tatsächlich im laufenden Jahr gebucht werden. Es handelt sich dadurch nicht um eine „tatsächliche“ Haushaltsüberschreitung. Die Deckung ist also durch Mehrerträge/ Minderaufwendungen bei anderen Produktsachkonten gegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/ Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 10.000 € zu genehmigen.

Balagus

Anlagen:

Anlage 1: Genehmigung Haushaltsüberschreitungen

Anlage 2: Bericht Haushaltsüberschreitungen